

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktionen Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur  
Drucksache 1538/22 - 3. Satzung zur Änderung  
der Hauptsatzung

Drucksache	1585/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1538/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

In der Anlage 1 der Drucksache wird Art. 1 Ziffer 1 wie folgt ergänzt  
(Ergänzung fett/unterstrichen):

01

Der §17 wird wie folgt ergänzt:

### § 17 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich aus einem monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 230 Euro und Sitzungsgeld für die jeweilige Teilnahme an Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 24 Euro zusammensetzt. Erstreckt sich eine Sitzung des Stadtrates oder der Ausschüsse über mehr als einen Tag, wird die Sitzung für die Bestimmung des Sitzungsgeldes so behandelt, als ob mehrere Sitzungen stattgefunden haben. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld nur gewährt, wenn dies der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dient. Die **Fraktionssitzungen** können digital, hybrid oder in physischer Anwesenheit erfolgen. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, werden höchstens zwei Sitzungsgelder gewährt.

### Begründung

Das geänderte Wort konkretisiert die Intention der Drucksache 1583/22 und beseitigt somit jegliche Zweifel zur Anwendbarkeit (Fraktionssitzungen).

Anlagenverzeichnis

---

12.09.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

12.09.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift